



#### KONTAKT

**Dipl.-Kffr. Monika Bruns**

Leiterin Revision /  
Compliance-Beauftragte

Flughafen Hannover-  
Langenhagen GmbH  
Postfach 42 02 80  
30662 Hannover  
Tel +49 (0)511 977-1906  
Fax +49 (0)511 977-1913  
compliance@hannover-airport.de  
[www.hannover-airport.de](http://www.hannover-airport.de)

# VERHALTENS- KODEX

für die Beschäftigten des Hannover Airport

Vorwort . . . . .	03
1. Präambel . . . . .	05
2. Geltungsbereich . . . . .	06
3. Compliance . . . . .	07
4. Arbeitsbedingungen . . . . .	09
5. Menschenrechte . . . . .	10
6. Schlussbestimmungen . . . . .	11
 Konkretisierung der Hinweisgegenstände (Hinweisgebersystem) . . . . .	       14

**Definition:** Beschäftigte des Hannover Airport sind alle bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, der Hannover Aviation Ground Services GmbH und der Aircargo Services Hannover GmbH beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich Führungskräften, Teilzeitbeschäftigten, studentischen Aushilfen, kurzfristig oder geringfügig Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern.



Dr. Raoul Hille  
Geschäftsführer der Flughafen  
Hannover-Langenhagen GmbH



Gero Seidler  
Geschäftsführer der Hannover-  
Aviation Ground Services GmbH  
sowie der Aircargo Services  
Hannover GmbH

## VORWORT >>>

### Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nachhaltiges Wirtschaften ist die zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Der Hannover Airport arbeitet kontinuierlich daran, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen mit Blick auf unsere Beschäftigten, Kunden, Eigentümer, die Umwelt und die Gesellschaft zu optimieren und frühzeitig Antworten auf künftige Herausforderungen zu entwickeln.

Dadurch wird der Unternehmenswert dauerhaft gesteigert, was unseren Beschäftigten und Gesellschaftern zugutekommt und Ausdruck der zunehmend nachhaltigen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit ist.

Basis unseres täglichen Handelns sind die Grundwerte Rechtschaffenheit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit, Verantwortlichkeit, Transparenz, Loyalität und Fairness. Sie bilden ebenso die Grundlage für den Umgang miteinander wie für den Auftritt im Markt und in der Öffentlichkeit.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bekennen wir uns zur Einhaltung der im Verhaltenskodex des Hannover Airport enthaltenen Werte, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie an den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), den Konventionen der United Nations Organization (UNO)

sowie an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientieren.

Alle Führungskräfte haben die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu vermitteln und seine Einhaltung sicherzustellen. Hier tragen sie als Vorbild eine besondere Verantwortung. Alle Beschäftigten werden aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie zum Maßstab des alltäglichen Handelns zu machen. Zu unserem gemeinsamen Schutz vor Fehlverhalten und zum Wohle aller Beschäftigten, Geschäftspartner und Gesellschafter des Hannover Airport.

Geschäftsführung, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigte des Hannover Airport stehen uneingeschränkt zu den im Verhaltenskodex genannten Werten und handeln danach. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH bekennen sich ebenfalls ausdrücklich zu den im Verhaltenskodex genannten Werten. Ihr Handeln richtet sich dabei nach den in ihrem Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis geltenden individuellen Compliance-Richtlinien.

Die Geschäftsführung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Dr. Raoul Hille | Geschäftsführer

Die Geschäftsführung der Hannover Aviation Ground Services GmbH und der Aircargo Services Hannover GmbH

Gero Seidler | Geschäftsführer

# 1. PRÄAMBEL >>>



## **Der Hannover Airport ist ein Anbieter hochwertiger Flughafen-Dienstleistungen.**

Wir garantieren unseren Kunden Mobilität rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr und erbringen einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge, indem wir eine innovative und zukunftsfähige Infrastruktur für den Luftverkehrsstandort in Norddeutschland sicherstellen. Wir sind in unserem Wettbewerbsumfeld der kompetenteste und führende Dienstleister in allen Bereichen unseres Leistungsspektrums.

Der Hannover Airport hat den hohen Anspruch, auf eine sozial, ökonomisch und ökologisch zukunftsfähige Weise zu wirtschaften, und versteht Nachhaltigkeit als Zukunftsgestaltung in Verantwortung. Wir engagieren uns für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und leben ein aktives Umweltmanagementsystem.

Die Reputation, der gute Ruf des Unternehmens, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs. Wir alle tragen mit unserer Arbeit täglich zur positiven Wahrnehmung des Hannover Airport bei.

Dieser Verhaltenskodex spiegelt die am Hannover Airport gelebte Wertekultur wider und bietet unseren Beschäftigten einen Handlungsrahmen, mit den wirtschaftlichen, juristischen und moralischen Herausforderungen des Geschäftsalltags verantwortungsbewusst umzugehen und entsprechend korrekt zu handeln.

## 2. GELTUNGSBEREICH >>>

**Die Prinzipien des Verhaltenskodex gelten für die Geschäftsführung, die Führungskräfte, die Arbeitnehmervertretung sowie für alle Beschäftigten des Hannover Airport.**

Der Verhaltenskodex kann und soll nicht für alle Situationen detaillierte Handlungsanweisungen geben, sondern stellt den generellen

Rahmen und die Handlungsmaximen dar, nach denen sich der Hannover Airport richtet. Seine Ausführung ist daher bei Bedarf durch unternehmensinterne Regelungen und Anweisungen festgelegt, wobei bestehende Tarifverträge, Geschäftsanweisungen und Richtlinien, Betriebsvereinbarungen sowie arbeitsvertragliche und sonstige Vereinbarungen uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex gelten.



## 3. COMPLIANCE >>>

### EINHALTUNG VON GESETZEN, ANERKANNTEN STANDARDS UND LEITLINIEN

Nachhaltigkeit steht nicht nur für die erklärte Übernahme von Verantwortung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales, sondern auch für das Handeln unseres Unternehmens, das als akzeptierter Teil unserer Gesellschaft sich ohne Kompromisse an deren Gesetze und Regeln halten will.

Wir achten auf Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie international anerkannter Standards und Leitlinien.

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze dieses Verhaltenskodexes sind von unseren Beschäftigten zu beachten und dürfen nicht durch vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen umgangen werden.

### KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die Integrität unserer Dienstleistungen sowie aller Beschäftigten ist für die Reputation des Hannover Airport von höchster Bedeutung. Wir lehnen jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab und achten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption.

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden: „Geschäftspartnern“) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Hannover Airport und die privaten Interessen der Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Geld oder geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angenommen noch angeboten werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, die eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflussen könnten.

Wir erwarten von allen Beschäftigten Identifikation mit den Zielen und Loyalität gegenüber den Interessen des Unternehmens. Sie sollen daher Situationen meiden, in denen ihre persönlichen, familiären oder finanziellen Interessen in Konflikt mit denen des Hannover Airport geraten könnten. Wenn sich ein solcher Interessenkonflikt abzeichnet, sollen die Betroffenen ihn offenlegen und um Zustimmung der verantwortlichen Führungskraft bitten oder die Compliance-Beauftragte kontaktieren.

## 4. ARBEITSBEDINGUNGEN ›››

### KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT

Wir achten den fairen Wettbewerb mit markt-beteiligten Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Dienstleistern, alle für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevanten anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten. Absprachen oder Aktivitäten, die Preise oder Konditionen negativ beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien, offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, sind untersagt. Ebenso sind Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten verboten, mit denen diese in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen autonom zu gestalten (Preis- und Konditionsbestimmung).

### VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Wir kommunizieren transparent innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die uns anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir halten die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz ein.

Der Hannover Airport sorgt für einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Wir sichern unsere IT-Infrastruktur so ab, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet sind und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert oder nahezu unmöglich gemacht wird.

### ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Dem Hannover Airport ist es ein Anliegen, Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen. Wir engagieren uns für Gesundheitsschutz und -förderung und achten auf ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld für unsere Beschäftigten. Dabei stellen wir geeignete Mittel zur Verfügung und treffen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit am Airport ergeben können, zu vermeiden und das Arbeitsumfeld kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir fördern die Beschäftigten beim eigenverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit und unterstützen sie dabei, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu führen.

Alle Beschäftigten werden regelmäßig – abgestimmt auf ihre Funktion – über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und zur Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen angehalten.

### UMGANG MIT ALKOHOL UND DROGEN

Die uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung unserer Aufgaben. Aus diesem Grund ist die Arbeit unter Einfluss von Alkohol und Drogen bzw. deren Konsum während der Arbeitszeit grundsätzlich unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte nicht gestattet. Wir verweisen diesbezüglich auf die Betriebsvereinbarung „Alkohol- und Rauschmittelmisbrauch“ in der jeweils gültigen Fassung.

### ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG

Die gesetzlichen sowie tariflichen Vorschriften und die betrieblichen Standards zu Arbeitszeiten, Vergütung, bezahltem Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen sowie die relevanten ILO-Konventionen werden eingehalten.

### UMGANG MITEINANDER

Das Prinzip der Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil unserer Wertekultur. Der Hannover Airport steht für einen fairen, respektvollen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Jede Form von schikanierendem Verhalten sowie der verbalen, körperlichen und/oder sexuellen Nötigung, Gewaltanwendung und/oder Belästigung wird nicht toleriert.





## 5. MENSCHENRECHTE ›››

### VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir achten das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das hieraus folgende Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Rahmen der nationalen Gesetze.

Wir bieten den legitimierten Arbeitnehmervertretungen eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und streben nach einem fairen Interessenausgleich im Unternehmen.



### UMGANG MIT KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Der Hannover Airport lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ausdrücklich ab.

Jugendliche Beschäftigte dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheits-schädigenden Situationen ausgesetzt werden.

Wir stehen dafür ein, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet werden. Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von uns nicht toleriert. Wir stellen sicher, dass die ILO-Konventionen sowie innerstaatliche Normen und Verordnungen zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten eingehalten werden.

### DIVERSITY

Der Hannover Airport fördert die Vielfalt in seiner Belegschaft und handelt nach dem Prinzip der Gleichheit und lehnt jede Form der Diskriminierung ab.

Wir verpflichten uns, jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung zu unterbinden, die insbesondere aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung und/oder sexueller Identität vorgenommen wird.

Wir achten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN ›››

### INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Alle Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen, Führungskräfte und die Geschäftsführung haben Zugang zu den Regelungen dieses Verhaltenskodexes.

Fragen zum Verständnis des Verhaltenskodexes können an die jeweilige Führungskraft sowie an die zuständige Compliance-Beauftragte der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, gerichtet werden, derzeit:

#### Monika Bruns

Telefon: 0511 977-1906

Telefax: 0511 977-1913

compliance@hannover-airport.de

Bei sonstigen Verständnisproblemen oder Auslegungsfragen zu Compliance wenden Sie sich bitte an die Compliance-Beauftragte der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (Erreichbarkeit s.o.).

### UMGANG MIT HINWEISEN (HINWEISGEBERSYSTEM)

Wir erwarten, dass alle Beschäftigten verantwortungsbewusst im Sinne des Verhaltenskodexes handeln. Wir fördern einen offenen Umgang im Sinne einer Vertrauenskultur zwischen der Geschäftsführung, den Führungskräften, den Arbeitnehmervertretern und den Beschäftigten. Dies bezieht sich sowohl auf die konkrete Bedeutung des Verhaltenskodexes im Einzelfall als auch auf mögliche Verletzungen.

Der Hannover Airport bietet seinen Beschäftigten verschiedene Kommunikationswege und Anlaufstellen zur Übermittlung von Hinweisen, die alternativ genutzt werden können:

- die/der Vorgesetzte
- die/der Compliance-Beauftragte
- die externe Ombudsperson

Der Schutz des Hinweisgebers wird bei allen Meldewegen gewährleistet. Der Hannover Airport duldet keine Repressalien gegen Beschäftigte, die nach bestem Wissen und/oder zur Unterstützung von Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße Meldung erstatten. „Nach bestem Wissen“ bedeutet, dass Bedenken ohne böswillige Absicht und ohne den Gedanken an irgendeinen persönlichen Vorteil vorgebracht werden.

Die Entgegennahme von Hinweisen setzt die Offenlegung der Identität des Hinweisgebers gegenüber den genannten Ansprechpartnern voraus. Die Vertraulichkeit wird bei allen Meldewegen zugesichert. Wendet sich der Hinweisgeber an die externe Ombudsperson, so erfolgt eine Weitergabe der Identität nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Hinweisgebers. Zudem wird dem Hinweisgeber durch die externe Ombudsperson Vertraulichkeit und Neutralität zugesagt.

**Vorgesetzte/Vorgesetzter**

Ein Ansprechpartner für die Entgegennahme von Hinweisen ist die bzw. der Vorgesetzte der Führungsebene 2 oder 3. Die Hinweise werden an die Compliance-Beauftragte bzw. den Compliance-Beauftragten weitergeleitet.

**Compliance-Beauftragte**

Alternativ können die Hinweise auch direkt an die zuständige Compliance-Beauftragte der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH gegeben werden, derzeit:

**Monika Bruns**

Telefon: 0511 977-1906  
Telefax: 0511 977-1913  
compliance@hannover-airport.de

**Externe Ombudsperson**

Der externe Ombudsmann steht unseren Beschäftigten ebenfalls als vertrauensvoller Ansprechpartner für die Übermittlung von Hinweisen zur Verfügung:

**Rechtsanwalt****Dr. Carsten Thiel von Herff, LL. M.**

Telefon: 0521 557 333-0  
Mobil: 0151 58 23 03 21  
Telefax: 0521 557 333-44  
ombudsmann@thielvonherff.de

Seine zentrale Aufgabe ist die vertrauliche Entgegennahme von Hinweisen sowie die Weitergabe an die Compliance-Beauftragte der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des externen Ombudsmanns auf [www.thielvonherff.de](http://www.thielvonherff.de).

Für Mitteilungen in persönlichen Konfliktsituationen wie beispielsweise Ausländerfeindlichkeit, Radikalismus, sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung wenden Sie sich bitte an die Interne Vertrauensperson.

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH:

**Sandra Ritter**

Telefon: 0511 977-1586  
Telefax: 0511 977-1399  
s.ritter@hannover-airport.de

In Vertretungsfällen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

**Jörg Linde**

Telefon: 0511 977-1131  
Telefax: 0511 977-1399  
j.linde@hannover-airport.de

Hannover Aviation Ground Services GmbH:

**Michael von der Brellie**

Telefon: 0511 977-4547  
Telefax: 0511 977-4477  
m.vonderBrellie@hannover-airport.de

Aircargo Services Hannover GmbH

**Sonia Kruse**

Telefon: 0511 977-2375  
Telefax: 0511 977-2377  
s.kruse@hannover-airport.de

Ausführliche Informationen zu allen Meldewegen stehen Ihnen ebenfalls im Intranet zur Verfügung.

Alle Meldungen werden unverzüglich und gründlich untersucht. Die beschuldigte Person wird unmittelbar nach Hinweiseingang über den bestehenden Vorwurf informiert. Diese hat kein Recht auf Informationen darüber, wer den Hinweis zu ihrer Beschuldigung erteilt hat.

Gefährdet eine solche Information die Fähigkeit des Unternehmens zur wirksamen Untersuchung des Vorwurfs oder zur Sammlung der erforderlichen Beweise, kann die Unterrichtung der beschuldigten Person so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht.

Die Durchführung von Untersuchungen, die Erhebung von Beweisen und das Einleiten der ggf. erforderlichen Maßnahmen ist Aufgabe der Compliance-Beauftragten. Sie erhält Unterstützung von Mitarbeitern der jeweiligen Fachabteilung, die die notwendige Ausbildung und die entsprechenden Befugnisse haben. Die Rückmeldung über die Untersuchung eines Vorfalls erfolgt zu gegebener Zeit. Sofern es sich bei der beschuldigten Person um die Compliance-Beauftragte handelt, obliegt die Zuständigkeit für die Hinweisbearbeitung dem Geschäftsführer, der die weiteren Maßnahmen veranlasst.

Wir weisen darauf hin, dass wir rechtlich verpflichtet sind, in Einzelfällen die grundsätzlich vertraulich zu behandelnden Informationen Dritten ge-

genüber mitzuteilen (zum Beispiel zur Eröffnung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens). Gegebenenfalls könnte die berichtende Person als Zeuge einberufen werden.

Bei offensichtlichem Missbrauch des Hinweisgebersystems, d. h. bei Übermittlung bewusst unwahrer Tatsachen behält sich der Hannover Airport rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen vor.

**SANKTIONEN**

Im Falle von Verstößen behalten sich die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG), die Hannover Aviation Ground Services GmbH (AGS) bzw. die Aircargo Services Hannover GmbH (ASH) vor, disziplinarische bzw. rechtliche Maßnahmen einzuleiten. Näheres hierzu regeln die Betriebsvereinbarungen über die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen im Rahmen des Compliance-Management-Systems der FHG vom 29.08.2016, der AGS vom 11.05.2017 sowie der ASH vom 11.01.2017 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Hannover-Langenhagen, 01.08.2017

Dr. Raoul Hille  
Geschäftsführer der Flughafen  
Hannover-Langenhagen GmbH

Gero Seidler  
Geschäftsführer der Hannover Aviation Ground  
Services GmbH und der Aircargo Services  
Hannover GmbH

# KONKRETISIERUNG DER HINWEIS- GEGENSTÄNDE (HINWEISGEBERSYSTEM) › › ›

**Um Schäden vom Unternehmen abzuwenden und rechtmäßiges Verhalten sicherzustellen, können unsere Beschäftigten folgende Zuwiderhandlungen den oben genannten Ansprechpartnern melden:**

## VERSTÖSSE GEGEN DEN VERHALTENSSTANDARD

Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind zu rechtmäßigem und integerem Verhalten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Hannover Airport verpflichtet. Die einschlägigen Pflichten sind in dem Verhaltensstandard für die Beschäftigten des Hannover Airport festgeschrieben. Schwerwiegende Verstöße sollten mitgeteilt werden.

**Beispiele:** Unerlaubte Annahme von Geschenken und Einladungen, unzulässige Ausübung von Nebentätigkeiten, unzulässige Verfolgung privater Interessen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Hannover Airport, Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen

## KORRUPTION, BETRUG

Unter Korruption fällt das Anbieten und die Gewährung von Vorteilen (Geld- oder Sachzuwendungen, Einladungen etc.), um eine unberechtigte Leistung oder Handlung (Auftrag, Information) zu erreichen (Vorteilsgewährung) oder die Annahme von Vorteilen zu diesem Zweck (Vorteilsannahme).

**Beispiele:** Bevorzugung bestimmter Firmen bei Auftragsvergaben, Weitergabe vertraulicher Informationen im Vergabeverfahren

Betrug ist die Erlangung eines Vorteils durch Täuschung. Betrug kann zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten, zum Beispiel eines Auftragnehmers des Hannover Airport, begangen werden.

**Beispiele:** Manipulationen bei der Abrechnung oder Rechnungsprüfung durch falsche Angaben oder Bestätigung falscher Angaben, Manipulationen bei Ausschreibungen und Nachträgen. Betrug zum Vorteil eines Dritten kann auch aus Gefälligkeit begangen werden.

## DIEBSTAHL, UNTERSCHLAGUNG, VERUNTREUUNG

**Beispiele:** Wegnahme von Firmeneigentum (z. B. Aneignung von Waren oder Arbeitsmitteln, der „Griff in die Kasse“) oder andere unberechtigte Verfügungen über Unternehmensvermögen, unrechtmäßige Verwendung von Firmeneigentum für private Zwecke, Heranziehen von Mitarbeitern oder Fremdfirmen zulasten des Hannover Airport für private Zwecke, unzulässige Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen auf Kosten des Unternehmens; Bestehlen von Kollegen oder Dritten

## VANDALISMUS, SACHBESCHÄDIGUNG

Darunter fällt das mutwillige Zerstören oder Beschädigen von Arbeitsmitteln, Geräten, Möbelstücken und anderen Gegenständen, die dem Hannover Airport bzw. einem Dritten (z. B. Auftragnehmer, Kunden) gehören. Unter dieser Kategorie kann auch die Verschleierung von fahrlässig verursachten Beschädigungen (z. B. Unfallschäden) mitgeteilt werden.

**Beispiele:** Manipulation von Geräten und Fahrzeugen

## VERSTÖSSE GEGEN ARBEITS- VORSCHRIFTEN

Hier sind Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Umweltvorschriften gemeint.

**Beispiele:** Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften des Hannover Airport

## AUSWEISMISSBRAUCH

Gemeint sind Verstöße gegen die Ausweisordnung.

**Beispiele:** Verleihen des Dienstausweises, Benutzung des Dienstausweises in der Freizeit, Zugangsberechtigung für Unbefugte

Nicht aufgenommen werden allgemeine Beschwerden, Vorgänge und Verhaltensweisen, die nicht während der Arbeitszeit erfolgt sind oder nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen stehen, sowie Hinweise, die keinerlei Bezug zur Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH oder zum Konzern haben. Ebenfalls von der Bearbeitung ausgenommen sind Hinweise, die nicht hinreichend konkretisiert sind oder die offenkundig ausschließlich andere Personen schädigen, denunzieren oder verunglimpfen sollen.

